

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 17.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Emulsion



1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikation:** **Flüssige Polieremulsion**
Handelsname: Polistar Emulsion 50 ml / 125 ml
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**
Finales Poliermittel von Oberflächen
- 1.3. **Angabe zum Hersteller:**
HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
Geschäftsführung: Dr. Ralf Steiner
- 1.4. **Notfallnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel. 00 49 (0)30 30686700

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemisches** Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:
GHS 05
Eye Dam1
H318 Verursacht schwere Augenschäden
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:** Gefahrensymbole: GHS 05 
Signalwörter: Gefahr Ätzwirkung
Sicherheitshinweise: M016: Atemschutz benutzen 
M004: Augenschutz benutzen 
- 2.3. **Sonstige Gefahren:** Bei Beachtung der beim Umgang mit Polieremulsionen üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe** Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
- 3.2. **Gemisch** Feines Aluminiumoxid in einer Wasser-Öl-Emulsion

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-8	< 30	Keine
Fettalkoholpolyglykolether	69011-36-5	931-138-8	5- 10	H302, H318
Zitrus Öl			>2	
H ₂ O			< 40	

Voller Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE-MABNAHMEN

- 4.1. **Allgemeine Hinweise:** Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlieder geöffnet halten und mind. 15 min lang mit sauberem fließendem lauwarmem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
- 4.2. **Wichtige akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatisch behandeln

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 17.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Emulsion



5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl
ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Toxische Pyrolyseprodukte können sich bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt beachten

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigte Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs:
Normale Sorgfaltspflichten erfüllen

6.1.2. Einsatzkräfte:

Material für persönliche Schutzkleidung: Keine besondere Schutzkleidung erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung von verschüttetem Material:

Abflusssieb

6.3.2 Reinigung im Fall von verschüttetem Material:

Mechanisch aufnehmen und den örtlichen Behörden entsprechend entsorgen.

Bei der Verwendung der Emulsion Absaugung benutzen

6.3.3 Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden von Verschüttetem oder Freigesetztem Material:

Keine Bekannt

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe VBG 49

7.1.1 Hinweise für sichere Handhabung:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Augenschutz, Schutzbrille
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit, waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An kühlen und trockenen Ort fest verschlossen in dichten Behältnissen lagern.

Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern

Verpackungsmaterialien: Original Verpackung

7.3. Spezifische Endanwendung:

Finale Politur für verschiedenste Materialien

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte:

liegen nicht vor

Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Risikomanagementmaßnahmen:

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 17.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Emulsion



Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Augenschutz: Schutzbrille
Handschutz: Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
Körperschutz: Leichte Arbeitskleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Material nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig, weiß
Geruch:	nach Zitrusfrüchten
PH-Wert:	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht angegeben
Entzündbarkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Produkt ist nicht Explosiv
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte (bei 20°C):	nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Siehe 7.2.

10.5. Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 17.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:
Polistar Emulsion



11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a.) Akute Orale Toxizität:	Stoff	LD 50
	Fettalkoholpolyglykoether	400 – 2000 mg/Kg (Rat)
b.) Akute dermale Toxizität:	Stoff	LD 50
	Fettalkoholpolyglykoether	> 2000 mg/Kg (Rat)
c.) Schwere Augenschädigung/-reizung	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden	
d.) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bekannt	
e.) Keimzellmutagenität:	nicht bekannt	
f.) Karzinogenität:	nicht bekannt	
g.) Reproduktionstoxizität	nicht bekannt	
h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bekannt	
i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bekannt	
j.) Aspirationsgefahr	nicht bekannt	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren nicht bekannt

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1. Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen:	Stoff	Spezies	Art	Zeit	Wert
	69011-36-5 Fettalkoholpolyglykoether	Scenedesmus subspicatus	EC 50	72h	1-10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	Stoff	Spezies	Art	Zeit	Wert
	69011-36-5 Fettalkoholpolyglykoether	Daphnia magna	EC 50	96h	1-10 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:	nicht bestimmt
--	----------------

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotential

Akkumulation in Organismen nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden:

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der

PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

13.1. Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Ungereinigte Verpackungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

14.1. Angaben gelten für See(IMDG)

UN3082

14.2. Straße/Bahn (ADR/RID)

Entfällt

14.3. Binnenschifffahrt (ADN/ANDR)

Entfällt

14.4. Luft (IATA, ICAO)

Entfällt

14.5. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, ADN, IATA

Entfällt

IMDG



ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Fettalkoholpolyglykoether),

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 17.11.2022
Aktuelle Version: 2.3

Handelsname:

Polistar Emulsion



14.6. Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IATA IMDG Class	MARINE POLLUTANT Entfällt
14.7. Verpackungsgruppe ADR, IATA IMDG	9 Miscellaneous dangerous substances and articles Label9 Entfällt III

15. VORSCHRIFTEN

15.1. EU-Vorschriften:	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar Beschränkung gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): keine
15.3. Nationale Vorschriften:	Klassifizierung nach BetrSichV: Wassergefährdungsklasse. WGK 2 (VwVwS Anhang 4): Wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.4. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Bestimmte Komponenten zur Etikettierung: <15% Nichtionische Tenside Das Produkt enthält Stoffe, für die noch keine Stoffbewertungen erforderlich sind. Daher wurde das Gemisch noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze aus Kapitel 3:	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H318: Verursacht schwere Augenschäden
Schulungshinweise:	Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Anwender und Arbeitnehmer sorgen.
Quellen- u. Kontaktstellenhinweis:	Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung 648/2004/EG

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.
